



Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹



Ankunft und Registrierung in Deutschland



Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)



Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung



persönliche Asylantragstellung beim Bundesamt



Prüfung des Dublin-Verfahrens



persönliche Anhörung beim Bundesamt



Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:



Anerkennung
der Asyl-
berechtigung

Art.
16a
GG

Zuerkennung
des Flüchtlings-
schutzes

§3
AsylG

Zuerkennung
des Subsidiären
Schutzes

§4
AsylG

Feststellung
Abschiebungs-
verbot

§60
V + VII
AufenthG

Einfache
Ablehnung

- mit einer Ausreise-
aufforderung
- ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot

Ablehnung als
„offensichtlich
unbegründet“

- mit einer Ausreise-
aufforderung
- ggf. Einreise- und
Aufenthaltsverbot



Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes

Rechtsmittelfrist
zwei Wochen



Rechtsmittelfrist
eine Woche

Aufenthaltsrecht / Bleiberecht:

Ausreisepflicht:

Aufenthaltserteilung für drei Jahre

Aufenthaltserteilung
für ein Jahr
(wiederholte Verlän-
gerung für jeweils
zwei Jahre möglich)

Aufenthaltserteilung
für mind. ein Jahr
(wiederholte
Verlängerung
möglich)

Ausreisefrist
von 30 Tagen
Zuständigkeit der Aus-
länderbehörden

Ausreisefrist
von einer Woche
Zuständigkeit der Aus-
länderbehörden

¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalles ist dargestellt.
Stand: September 2018